



**Beschlussprotokoll  
der Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde Oberembrach  
im Schulhaus Zweigärten**

**344**

---

<b>Datum</b>	Mittwoch, 14. Juni 2023
<b>Dauer</b>	20.25 – 22.20 Uhr
<b>Vorsitz</b>	Verena Koch Hanselmann, Gemeindepräsidentin
<b>Stimmzählende</b>	Ernst Bosshard, Richard Bär
<b>Stimmbeteiligung</b>	Stimmberechtigte 797 Anwesende Stimmberechtigte 100 Stimmbeteiligung 12.5 %
<b>Nicht Stimmberechtigte</b>	Urs Neukom Clara Neukom Roxane Schütz Siegfried Presslaber Andrea Meili Judith Handel
<b>Einberufung</b>	Die Einladung zu dieser Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist rechtzeitig erfolgt und wurde veröffentlicht am Freitag, 12. Mai 2023, im Mitteilungsblatt Embrachertal sowie auf der Website der Gemeinde Oberembrach.
<b>Beleuchtender Bericht</b>	Der beleuchtende Bericht lag den Stimmberechtigten ab Dienstag, 30. Mai 2023 zur Einsicht auf.
<b>Traktanden</b>	1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 2. Genehmigung der Bauabrechnung flankierende Massnahmen; Teil Jakob Bosshart-Strasse 3. Genehmigung der Bauabrechnung flankierende Massnahmen; Teil Madlikonerstrasse 4. Genehmigung des Kredits Eigentälstrasse 5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz *** Ende des geschäftlichen Teils *** Berichterstattung aus den Ressorts
<b>Beschlussprotokoll</b>	Frank Meyenberg
<b>Pressevertreter</b>	Andrea Meili, Zürcher Unterländer
<b>Begrüssung</b>	Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.



**Beschlussprotokoll  
der Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde Oberembrach  
im Schulhaus Zweigärten**

345

## 1. Jahresrechnung 2022

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Oberembrach sei zu genehmigen.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	5'772'665.46
	Gesamtertrag	Fr.	6'278'330.54
	<b>Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>Fr.</b>	<b>505'665.08</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'680'422.10
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	61'480.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'618'942.10</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>15'572'053.88</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die finanzpolitische Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission vom 15.05.2023 empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

### Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Oberembrach wird in vorliegender Form genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
  - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Daniel Eng
  - Finanzverwaltung
  - Registratur

*Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.*



## 2. Genehmigung der Bauabrechnung flankierende Massnahmen; Teil Jakob Bosshart-Strasse

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 837'643.68 für die Strassensanierung, den Stützmauerversatz, den Trottoirbau und die Umsetzung der Tempo-30-Zone auf der Jakob Bosshart-Strasse sei zu genehmigen.
2. Die Gesamtkosten sind somit Fr. 59'356.32 tiefer ausgefallen als der ursprünglich genehmigte Verpflichtungskredit.

### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 bewilligte einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 897'000.00 für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen an der Jakob Bosshart-Strasse.

Die Umsetzung der Massnahmen mit Strassensanierung, des Stützmauerversatzes, des Trottoirbaus und der Tempo-30-Zone erfolgte ab Frühling 2022 und konnte im Herbst erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit Datum vom 17. März 2023 legte das Ingenieurbüro swr+ die Bauabrechnung vor. Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung an seiner Sitzung vom 4. April 2023 genehmigt.

Die Bauabrechnung weist folgende Eckwerte auf (sämtliche Angaben inkl. Mwst.):

	Kostenvoranschlag		Bauabrechnung		Abweichung
Erwerb von Rechten	Fr.	22'000.00	Fr.	23'242.80	Fr. +1'242.80
Bauarbeiten	Fr.	670'000.00	Fr.	604'741.53	Fr. -65'258.47
Nebenarbeiten	Fr.	43'000.00	Fr.	36'051.41	Fr. -6'948.59
Technische Arbeiten	Fr.	162'000.00	Fr.	173'607.94	Fr. +11'607.94
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>897'000.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>837'643.68</b>	<b>Fr. -59'356.32</b>
davon Teuerung					34'840.70

Damit schliesst die Bauabrechnung Fr. 59'356.32 tiefer ab als der Kostenvoranschlag bzw. der Verpflichtungskredit, der an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 bewilligt wurde.



---

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 837'643.68 für die Strassensanierung, den Stützmauerversatz, den Trottoirbau und die Umsetzung der Tempo-30-Zone auf der Jakob Bosshart-Strasse zu genehmigen.
2. Die Gesamtkosten, die Fr. 59'356.32 tiefer ausgefallen sind als der ursprünglich bewilligte Verpflichtungskredit, zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 837'643.68 für die Strassensanierung, den Stützmauerversatz, den Trottoirbau und die Umsetzung der Tempo-30-Zone auf der Jakob Bosshart-Strasse wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
  - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Daniel Eng
  - Finanzverwaltung
  - Registratur

*Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.*



**3. Genehmigung der Bauabrechnung flankierende Massnahmen;  
Teil Madlikonerstrasse**

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 835'396.62 für die Strassensanierung der Madlikonerstrasse, ab Stürzikon bis zur Gemeindegrenze Nürensdorf, sei zu genehmigen.
2. Die Gesamtkosten sind somit Fr. 90'396.62 höher ausgefallen als der ursprünglich genehmigte Verpflichtungskredit.

**Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 bewilligte einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 745'000.00 für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen an der Madlikonerstrasse oberhalb Stürzikon bis zur Gemeindegrenze Nürensdorf.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgte ab Frühling 2022 und konnte im Herbst erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit Datum vom 20. März 2023 legte das Ingenieurbüro swr+ die Bauabrechnung vor. Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung an seiner Sitzung vom 4. April 2023 genehmigt.

**Erwägungen**

Die Bauabrechnung weist folgende Eckwerte auf (sämtliche Angaben inkl. MwSt.):

	<b>Kostenvoranschlag</b>		<b>Bauabrechnung</b>		<b>Abweichung</b>
Erwerb von Rechten	Fr.	52'000.00	Fr.	34'009.20	Fr. -17'990.80
Bauarbeiten	Fr.	530'000.00	Fr.	654'663.80	Fr. +124'663.80
Nebenarbeiten	Fr.	18'000.00	Fr.	12'279.75	Fr. -5'720.25
Technische Arbeiten	Fr.	145'000.00	Fr.	134'443.87	Fr. -10'556.13
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>745'000.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>835'396.62</b>	<b>Fr. +90'396.62</b>
davon Teuerung					24'970.25



**Beschlussprotokoll  
der Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde Oberembrach  
im Schulhaus Zweigärten**

349

Damit schliesst die Bauabrechnung Fr. 90'396.62 höher ab als der Kostenvoranschlag bzw. der Verpflichtungskredit, der an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 bewilligt wurde. Die Gründe für die Kostenüberschreitung liegen neben der Teuerung im grösseren Aufwand für den Belagsabbruch, grösserem Umfang des Fundationsaustauschs und mehr angefallenem PAK-haltigen Material, das zu Mehrkosten in der Entsorgung geführt hat.

**Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 835'396.62 für die Strassensanierung der Madlikonerstrasse, ab Stürzikon bis zur Gemeindegrenze Nürensdorf zu genehmigen.
2. Die Gesamtkosten, die Fr. 90'396.62 höher ausgefallen sind als der ursprünglich bewilligte Verpflichtungskredit, zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 835'396.62 für die Strassensanierung der Madlikonerstrasse, ab Stürzikon bis zur Gemeindegrenze Nürensdorf wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
  - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Daniel Eng
  - Finanzverwaltung
  - Registratur

*Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.*





---

**4. Genehmigung des Rahmenkredits von brutto Fr. 750'000.00 für die Umsetzung von Massnahmen mit dem Ziel der Offenhaltung der Eigentalsstrasse**

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Rahmenkredit für die Umsetzung von Massnahmen mit dem Ziel der Offenhaltung der Eigentalsstrasse für den motorisierten Individualverkehr – im Betrag von Fr. 750'000.00 inkl. Mwst. – sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, innerhalb des Kreditrahmens alle ihm geeignet erscheinenden Massnahmen umzusetzen, die dem Ziel der Offenhaltung der Eigentalsstrasse für den motorisierten Individualverkehr über die geplante Schliessung 2027 hinaus dienen.

**Beleuchtender Bericht**

**Ausgangslage**

Von Mitte Dezember 2022 bis Ende Januar 2023 wurde bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Umfrage zum Thema Eigental durchgeführt.

Es wurde gefragt, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger möchten, dass sich der Gemeinderat mit allen rechtlichen und demokratischen Mitteln für die Offenhaltung der Eigentalsstrasse für den motorisierten Verkehr einsetzt.

Bei einer Umfragebeteiligung von 66.5 % wurden 80 % Ja- und 20 % Nein-Stimmen abgegeben. Damit hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Geschäft vorzulegen.

In Nürensdorf wurde an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2022 eine Einzelinitiative angenommen, die dem Gemeinderat den Auftrag gibt, den vollständigen Erhalt und die permanente bestimmungsgemässe Nutzung der historisch gewachsenen und hervorragend in die Landschaft integrierte Eigentalsstrasse unter Ausschöpfung von sämtlichen demokratischen und rechtlichen Möglichkeiten langfristig sicherzustellen.

Damit haben die Gemeinderäte Oberembrach und Nürensdorf den Auftrag erhalten, sich für eine Offenhaltung der Eigentalsstrasse einzusetzen.

**Erwägungen**

Die Gemeinderäte von Nürensdorf und Oberembrach haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Bei einer Genehmigung der Rahmenkredite in Nürensdorf und Oberembrach werden die Aufwände je hälftig auf die Gemeinden verteilt. Vorgängig wurde ein Anwaltsbüro damit beauftragt, eine rechtliche Auslegeordnung und Vorschläge für mögliche Vorgehensweisen auszuarbeiten.



---

### **Gewähltes Vorgehen / Massnahmen**

Der Rahmenkredit dient der Umsetzung von verschiedenen, noch nicht im Detail bekannten Massnahmen. Angedacht ist die Führung durch den Prozess durch eine Anwaltskanzlei oder ein PR-Büro. Es wird dabei voraussichtlich nötig sein, Gutachten und/oder Studien zur Verkehrssituation und der Entwicklung des Verkehrsaufkommens seit 2017 und/oder zum Zustand der Natur zu erstellen. Allenfalls sind im Verlaufe des Prozesses weitere Planungen notwendig und die Kommunikation ist zu steuern.

### **Schlussbemerkung**

Der Gemeinderat wird sich bei einer Genehmigung des Rahmenkredits mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Offenhaltung der Eigentalsstrasse für den motorisierten Verkehr einsetzen. Die Erfolgsaussichten dafür sind jedoch als gering einzuschätzen.

### **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung:

1. Den Rahmenkredit für die Umsetzung von Massnahmen mit dem Ziel der Offenhaltung der Eigentalsstrasse für den motorisierten Individualverkehr im Betrag von Fr. 750'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.
2. Den Gemeinderat zu ermächtigen, innerhalb des Kreditrahmens alle ihm geeignet erscheinenden Massnahmen umzusetzen, die dem Ziel der Offenhaltung der Eigentalsstrasse für den motorisierten Individualverkehr über die geplant Schliessung 2027 hinaus dienen werden.

### **Anträge**

Nach angeregter Diskussion stellt Hans (John) Hüssy einen Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei wie folgt zu präzisieren:

- Die Finanzierung des Rahmenkredits sei durch den Gemeinderat zu konkretisieren und in Varianten zu beantragen.

Der Rückweisungsantrag wird mit 57-Nein- zu 32-Ja-Stimmen abgelehnt.





**Beschlussprotokoll  
der Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde Oberembrach  
im Schulhaus Zweigärten**

352

---

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 49-JA- zu 41-Nein-Stimmen:**

1. Der Rahmenkredit für die Umsetzung von Massnahmen mit dem Ziel der Offenhaltung der Eigentalsstrasse für den motorisierten Individualverkehr im Betrag von Fr. 750'000.00 inkl. MwSt. wird genehmigt. / wird abgelehnt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
  - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Daniel Eng
  - Finanzverwaltung
  - Registratur

*Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.*



---

**5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Es sind keine Anfragen eingegangen.

**Rechtsmittel:**

**Rekurs in Stimmrechtssachen**

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

*(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)*

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese während der Gemeindeversammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

*(§ 21a Abs. 2 VRG)*

keine Wortmeldungen

**Rekurs gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung**

Gegen Beschlüsse im Übrigen kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs erhoben werden.

*(§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)*

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Der Protokollberichtigungsrekurs fällt im neuen Gemeindegesetz weg. Eine Änderung des Protokolls bedarf neu einer Aufsichtsbeschwerde zuhanden des Bezirksrats.

**Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung und die Führung der Abstimmung bleiben unbeanstandet.

**\*\*\* Ende des geschäftlichen Teils \*\*\***



**Beschlussprotokoll  
der Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde Oberembrach  
im Schulhaus Zweigärten**

354

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 haben geprüft und für richtig befunden:

Die Gemeindepräsidentin

Datum

19.6.23

Verena Koch Hanselmann

Der Gemeindeschreiber

Datum

19.6.2023

Frank Meyenberg

Die Stimmenzähler

Datum

20.06.2023

Ernst Bosshard

20.06.2023

Richard Bär